

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

11 2019

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

OVG Koblenz	21.12.18 – 7 A 10740/18	Keine Befreiung vom Rundfunkbeitrag aus weltanschaulichen Gründen	441
-------------	-------------------------	---	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

BVerwG	4.12.18 – 6 B 56/18	Kein Fortsetzungsfeststellungsinteresse mangels Präjudizwirkung für Zivilrechtsstreit	443
VGH Mannheim	4.2.19 – 3 S 2494/18	Kostenentscheidung bei Erledigung des Widerspruchs (Ls.)	445

Bau- und Planungsrecht

VGH Mannheim	25.10.18 – 5 S 2575/16	Bebauungsplan der Innenentwicklung für ein Einkaufszentrum	446
OVG Magdeburg	5.12.18 – 2 K 108/16	Planfeststellung für den Ersatzneubau einer 110-kV-Hochspannungsleitung	451
VGH München	14.2.19 – 15 CS 18.2487	Ergänzung der Baugenehmigung (Ls.)	456

Umweltrecht und Naturschutz

BVerwG	7.11.18 – 7 C 18/18	Verhältnis des Abfallrechts zum Bodenschutzrecht	456
VGH München	10.1.19 – 13 AS 18.2198	Errichtung einer Einfriedung ohne behördliche Zustimmung (Ls.)	459

Wirtschafts- und Gewerberecht

BVerwG	8.11.18 – 3 C 26/16	Erteilung einer Genehmigungsurkunde im Personenbeförderungsrecht	459
--------	---------------------	--	-----

Sicherheits- und Ordnungsrecht

OVG Lüneburg	17.12.18 – 11 LA 66/18	Feststellung der Rechtswidrigkeit einer polizeilichen Observation	464
OVG Lüneburg	17.12.18 – 11 LA 65/18	Feststellungsklage gegen Observation durch die Polizei	465

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Bautzen	20.8.18 – 2 B 304/18	Aufnahme in Gymnasium durch Losverfahren	467
OVG Münster	21.9.18 – 19 A 2613/17	Feststellung der Rechtswidrigkeit einer erledigten Schulordnungsmaßnahme	469

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	15.11.18 – 2 C 60/17	Maßnahmemilderung wegen verspäteter Einleitung des Disziplinarverfahrens	470
BVerwG	19.12.18 – 5 P 6/17	Umfang des Informationsrechts der Personalvertretung (Ls.)	474
OVG Schleswig	26.9.18 – 14 MB 1/18	Vorläufige Dienstenthebung einer Staatsanwältin	474
OVG Koblenz	19.10.18 – 2 B 11229/18.OVG	Zuweisung eines Beamten zu einem Fortbildungslehrgang	478

Kommunalrecht

VGH München	22.11.18 – 4 ZB 17.1989	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für privates Schwimmbecken	480
-------------	-------------------------	---	-----

Abgabenrecht

OVG Münster	8.11.18 – 14 A 650/17	Befreiung von der Zweitwohnungssteuer	481
-------------	-----------------------	---------------------------------------	-----

Ausländer- und Asylrecht

EuGH	13. 3.19 – C-635/17	Recht auf Familienzusammenführung zu subsidiär Schutzberechtigten (Ls.)	483
EuGH	14. 3.19 – C-557/17	Entzug eines Aufenthaltstitels wegen Täuschung (Ls.)	484
BVerwG	15. 1.19 – 1 C 29/18	Nachträgliche Einbeziehung in den Aufenthaltsbescheid eines Spätaussiedlers (Ls.)	484
VGH München	17.10.18 – 19 ZB 15.428	Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer bei subsidiärem Schutzstatus	484

Verwaltungsprozessrecht

OVG Lüneburg	1. 2.19 – 10 PA 270/18	Erfolgloser Prozesskostenhilfeantrag wegen Ablaufs der Klagefrist	486
OVG Magdeburg	8. 2.19 – 4 L 156/18	Übertragung des Rechtsstreits zur Entscheidung auf den Einzelrichter	488
OVG Saarlouis	28. 1.19 – 1 E 343/18	Streitwert bei Eilverfahren um Vergabe eines höherwertigen Dienstpostens (Ls.)	488
OVG Magdeburg	21. 1.19 – 2 M 138/18	Hinweis auf Beschwerdebegründungsfrist (Ls.)	488

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schrifffleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2019: a) als Beifausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare jährlich € 174,50 (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.